ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH ZEV / vZEV

Eigenverbrauchslösungen[1]

WAS BEDEUTET ZEV / vZEV?

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) und virtuelle Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) ermöglichen es mehreren Endverbrauchern, gemeinsam Strom aus einer Produktionsanlage zu nutzen. Der Unterschied liegt ausschliesslich in der netztechnischen Anbindung:

- ZEV: Alle Teilnehmenden befinden sich hinter demselben Hausanschlusspunkt
- vZEV: Alle Teilnehmenden befinden sich hinter demselben Verknüpfungspunkt bzw. Netzanschlusspunkt (z.B. Muffe, Verteilkabine oder Trafostation)

WAS MUSS BEI DER GRÜNDUNG BEACHTET WERDEN?

- Die ZEV / vZEV benennt gegenüber dem Elektrizitätswerk Zuzwil (EZ) einen verantwortlichen Vertreter.
- Zwischen dem EZ und dem ZEV-/vZEV-Vertreter besteht ein Netzanschluss- und Messverhältnis.
- Der Vertreter legt dem EZ die Zustimmung aller Teilnehmenden am ZEV / vZEV vor.
- Für die Produktionsanlage >30 kW ist zwingend eine separate Messung erforderlich.
- Im ZEV ist eine private Messeinrichtung zulässig.
- Im vZEV sind sämtliche Stromzähler im Eigentum des EZ.
- Innerhalb des ZEV / vZEV erfolgt die interne Stromverteilung und Abrechnung privatrechtlich.
- Der ZEV / vZEV tritt gegenüber dem EZ als ein einziger Verbraucher auf und muss daher ein einheitliches Stromprodukt des EZ wählen. Die Einteilung der Tarifgruppe erfolgt durch das EZ.

IN WENIGEN SCHRITTEN ZUM GEMEINSAMEN EIGENVERBRAUCH

- Interessierte füllen eine Checkliste aus.
- Das EZ prüft die technische und organisatorische Machbarkeit.
- Das EZ und der Vertreter vereinbaren die Dienstleistung.
- Die Berechnung und Abwicklung des Eigenverbrauchs wird in den Systemen des EZ eingerichtet, sofern keine private Messeinrichtung vorgesehen ist.
- Das EZ liefert die Messdaten an den Vertreter des ZEV / vZEV
- Das EZ verrechnet alle Messkosten an den Vertreter
- Der Verantwortliche erhält die Vergütung für die Rücklieferung sowie die Abrechnung des aus dem Verteilnetz bezogenen Reststroms.

[1] Weitere Details können den allgemeine sowie technische Bedingungen für Eigenverbrauchslösungen (Anhang zum Elektrizitätsreglement) entnommen werden.

Gemeinde Zuzwil • Elektrizitätswerk
Hinterdorfstrasse 3 • Postfach 72 • 9524 Zuzwil • Tel. 058 228 28 60 • www.zuzwil.ch